

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Zukünftige Strukturen der Abfallentsorgung

Die kommunale Abfallentsorgung und öffentliche Straßenreinigung wird in Bremen seit dem Jahr 1998 im Auftrag der Stadtgemeinde in weiten Teilen von privat betriebenen Unternehmen durchgeführt. Die wesentlichen Leistungsverträge haben dabei eine Laufzeit von zwanzig Jahren, d.h. bis zum 30. Juni 2018. Zu diesem Zeitpunkt wäre es also möglich, die operativen Aufgaben der kommunalen Abfallwirtschaft und Straßenreinigung wieder in kommunale Hände zu übertragen bzw. in Kooperationsformen mit privaten Entsorgungsunternehmen zu organisieren. Neben den entsorgungstechnischen Fragen und Aspekten der Stadtsauberkeit müssen dabei auch die Belange der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, neue gesetzliche Anforderungen, technische Weiterentwicklungen, verändertes Nutzungsverhalten des öffentlichen Straßenraums, die Umweltverträglichkeit und nicht zuletzt das Dienstleistungsangebot für die Bürgerinnen und Bürger mit berücksichtigt werden.

Bis zum Auslaufen der Leistungsverträge sind noch fünf Jahre Zeit. Diese Zeitspanne sollte dazu genutzt werden, die Ansprüche an eine moderne kommunale Abfallwirtschaft und Straßenreinigung für den Zeitraum ab 2018 zu formulieren. Dies muss in ein städtisches Gesamtkonzept einfließen, bei dem auch unter Beachtung der Kostenentwicklung nicht nur die Abfallentsorgung im engeren Sinne berücksichtigt wird, sondern auch die Sauberkeit des öffentlichen Raums, die mögliche organisatorische Einbeziehung des Umweltbetriebs Bremen vor dem Hintergrund seiner anstehenden Umstrukturierung sowie die Orientierung an den Zielen einer ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft. Ebenfalls dabei zu berücksichtigen sind die möglichen zusätzlichen abfallwirtschaftlichen Aufgaben, die zurzeit von Personen im zweiten Arbeitsmarkt in geförderter Beschäftigung in der Regel bei Beschäftigungsträgern im Rahmen von arbeitsmarktpolitischen Angeboten übernommen wurden und zukünftig übernommen werden könnten.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf, Beratungen unter Beteiligung der städtischen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie und der Deputation für Wirtschaft, Häfen und Arbeit zu den Perspektiven der Abfallentsorgung und der Straßenreinigung in der Stadtgemeinde Bremen ab dem Jahr 2018 einzuleiten. Dabei sollen folgende Aspekte berücksichtigt bzw. Berichte erarbeitet werden:

- a. Formulierung der Anforderungen an eine moderne Abfallentsorgung und Straßenreinigung für die Jahre 2018 ff unter Berücksichtigung der technischen und gesetzlichen Weiterentwicklungen und die Auswirkung auf die Kostenentwicklung.

Es sind für die Abfallwirtschaft/ Straßenreinigung insbesondere folgende Szenarien darzustellen:

- vollständige oder partielle Rückführung der operativen Aufgaben der Abfallwirtschaft und der Straßenreinigung zur Stadtgemeinde,
 - Fortführung des derzeit praktizierten Modells der Beauftragung von operativen Aufgaben an private Unternehmen unter Berücksichtigung des Vergaberechts (derzeit Nehlsen GmbH, Bremer Recycling GmbH, Entsorgung Nord GmbH, Kompostierung Nord GmbH, swb-Entsorgung),
 - Minderheitsbeteiligung der Stadtgemeinde an privaten Unternehmen, um die strategischen Ziele der Stadtgemeinde über eine Steuerung bei wesentlichen Entscheidungen zu ermöglichen.
- b. Berücksichtigung einer möglichen Einbindung des Umweltbetriebs Bremen in diese Szenarien.
- c. Berücksichtigung einer möglichen Einbindung von öffentlich geförderter Beschäftigung Personen im zweiten Arbeitsmarkt in geförderter Beschäftigung inklusive einer Gebührenfinanzierung in diese Szenarien.
- d. Regelmäßige Berichterstattung in der städtischen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie beginnend im Jahr 2014.

Arno Gottschalk, Dieter Reinken, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

Dr. Maike Schaefer, Dr. Matthias Güldner
und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN